

Wussten Sie, dass in bayerischen AnKERzentren...

- Asylsuchende nicht arbeiten dürfen?
- Kinder nur die Camp-Schulen besuchen und nicht mit Kindern außerhalb der Zentren in die Schule gehen dürfen?
- die Bewohner – auch Frauen und Familien mit Kindern – ihre Zimmer häufig nicht absperren können?
- das Sicherheitspersonal laut Berichten der Bewohner*innen teilweise ohne Vorwarnung die Zimmer betritt?
- die Menschen aufgrund der Situation permanent unter Stress stehen?
- die Bewohner*innen nicht selbst kochen dürfen und nur zu festgelegten Zeiten Mahlzeiten bekommen?
- Ehrenamtliche und Rechtsberater*innen nur sehr eingeschränkt Zutritt zu den Einrichtungen haben?
- es für traumatisierte und psychisch Erkrankte keine ausreichende Betreuung oder therapeutische Behandlung gibt?

Wussten Sie außerdem, dass...

- es 2018 auf Geflüchtete 1.943 Angriffe gab, 173 auf Unterkünfte von Geflüchteten und 95 auf Menschen oder Organisationen, die sich für sie einsetzen.
(Quelle: Bundesministerium des Innern)
- traumatisierten Asylsuchenden in der Regel das Recht auf Therapie oder psychologische Betreuung verweigert wird?
- Asylsuchende wegen ihrer Lebensumstände häufig unter Angststörungen, Depressionen, Ess- und Schlafstörungen leiden?

... Refugio München
diesen traumatisierten
Geflüchteten hilft?

Und das nur dank
vieler Spender*innen
möglich ist?

Spenden für Förderverein Refugio München:

Bank für Sozialwirtschaft München
IBAN: DE 54 7002 0500 0008 8278 00
BIC: BFSWDE33MUE

Refugio München

Rosenheimer Straße 38
81667 München
Telefon: 089.982957-0
E-Mail: info@refugio-muenchen.de
Web: www.refugio-muenchen.de



Fakten gegen Vorurteile



Asylanträge in Deutschland (Quelle BAMF)

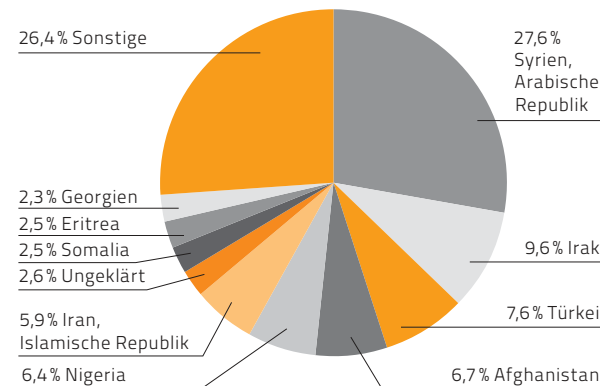
142.509 Personen stellten 2019 einen Asylantrag, davon waren 22% in Deutschland geborene Kinder. (2018 waren es 161.931 Personen).

57% der Antragsteller haben 2019 einen Schutzstatus (Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz oder Abschiebeverbot) bekommen. Von den Abgelehnten haben 75% vor Gericht geklagt und davon 27% Recht und damit einen Aufenthalt bekommen. (nur inhaltliche Entscheidungen, ohne „sonstige Verfahrenserledigungen“)

Wussten Sie, dass Asylsuchende in der Regel in Deutschland...

- in den ersten 18 Monaten nicht krankenversichert sind und nur im akuten Notfall oder bei starken Schmerzen eine ärztliche Behandlung bekommen?
- während des Asylverfahrens dort leben müssen, wohin man sie verteilt, und auch dann nicht zu Freunden oder Familienangehörigen ziehen dürfen, wenn diese sie aufnehmen oder unterstützen?
- in Erstaufnahmeeinrichtungen oder Ankerzentren 136€ Taschengeld bekommen? In Gemeinschaftsunterkünften bekommt ein Alleinstehender rund 350€ und muss damit aber die Lebenshaltungskosten bezahlen. (Der Hartz IV Regelsatz beträgt 432€)

Herkunftsländer 2019 (Quelle BAMF)



Wussten Sie, dass Asylsuchende in Bayern...

- je nach Herkunftsland (z.B. Afghanistan, Pakistan oder Nigeria) nur sehr schwer eine Arbeits- oder Ausbildungsgenehmigung erhalten. Menschen aus den sogenannten „sicheren Herkunftsländern“, die nach dem 31.08.2015 einen Asylantrag gestellt haben, bekommen überhaupt keine Erlaubnis zu arbeiten oder eine Ausbildung zu machen.

Flüchtlinge weltweit 70,8 Mio insgesamt

41,3 Mio
Binnen-
flüchtlinge



25,6 Mio
außerhalb der
eigenen
Landesgrenzen

Quelle: UNHCR, Stand Juni 2019

Hauptaufnahmeländer (Quelle UNHCR, Stand 2018):

Türkei:	3,7 Millionen	(82 Mio Einwohner)
Pakistan:	1,4 Millionen	(216 Mio Einwohner)
Uganda:	1,2 Millionen	(43 Mio Einwohner)
Sudan:	1,1 Millionen	(43 Mio Einwohner)
Deutschland:	1,1 Millionen	(83 Mio Einwohner)

4 von 5 Flüchtlingen bleiben in einem Nachbarland.